



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,

Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.

Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54  
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;  
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**39**

**12.11.2018**

### INHALTSVERZEICHNIS

|     |                                       |     |  |
|-----|---------------------------------------|-----|--|
| 101 | Sitzung des Kreisausschusses          | 103 | Stadt Kronach                          |
| 102 | Stadt Kronach                         |     | Bekanntmachung                         |
|     | Bekanntmachung                        |     | Bauleitplanung der Stadt Kronach;      |
|     | Bauleitplanung der Stadt Kronach;     |     | Bebauungsplan „Sondergebiet Hochschule |
|     | Bebauungsplan „Alte Heeresstraße -    |     | für den öffentlichen Dienst in Bayern“ |
|     | Sandäcker“ in Vogtendorf - (Nr. 117); |     | (BBauPI 123); Satzungsbeschluss        |
|     | Öffentliche Auslegung                 |     |  |

SG 11

**101**

### Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 19.11.2018, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

#### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Nahverkehrsplan Landkreis Kronach
- 3 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)
- 4 Ersatzneubau der 380-kV-Leitung Redwitz - Schwandorf (Ostbayernring); Stellungnahme des Landkreises Kronach i. R. d. Planfeststellungsverfahrens
- 5 Digitale Bildungsregion - Beteiligung Bewerbungsverfahren
- 6 Kreiszuschuss zur Sanierung der Festung Rosenberg - Bauabschnitt 12 - Mehrjahresprogramm 2019 - 2021
- 7 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2017
- 8 Unvorhergesehenes
- 9 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 08.11.2018  
Landratsamt

Stadt Kronach

**102**

### Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Stadt Kronach;

### Bebauungsplan

### „Alte Heeresstraße - Sandäcker“

### in Vogtendorf - (Nr. 117);

### Öffentliche Auslegung

Nach Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Kronach am 05.11.2018 den Bebauungsplanentwurf vom 17.10.2018 mit Begründung in der Fassung vom 05.11.2018 gebilligt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den verbindlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Kronach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

von Montag, 19.11.2018  
mit Dienstag, 04.12.2018

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 148, aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Schutzgut                   | Art der vorhandenen Information   |
|-----------------------------|---|
| Mensch                      | Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Immissionen (Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg, Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach)  |
| Tiere und Pflanzen          | Naturschutz (Stellungnahme des Landratsamtes Kronach); Aussagen bzw. Hinweise zu Baumpflanzungen, bestehende Pflanzen sowie Fassadenbegrünungen (Bebauungsplan)   |
| Boden                       | Untergrundverhältnisse, Altlasten (Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach und des Landratsamtes Kronach); Landwirtschaftliche Nutzfläche (Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach)  |
| Wasser                      | Gewässer, (Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach, des Landratsamtes Kronach und des Bayerischen Bauernverbandes); Überschwemmungsgebiet, Grundwasser, Oberflächenwasser (Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach); Wasserschutzgebiete, Abwasserentsorgung, Gewässerschutz (Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach und des Landratsamtes Kronach) |
| Luft                        | Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben (Umweltbericht)  |
| Klima                       | Aufheizungseffekt (Umweltbericht)   |
| Landschaft                  | Integration des Bauvorhabens in die Umgebung (Umweltbericht)  |
| Kultur und sonst. Sachgüter | Baustil (Kreisheimatpfleger des Landkreises Kronach)  |
| Wechselwirkungen            | Zwischen den Schutzgütern Boden, Wasserhaushalt und kleinklimatischen Zusammenhängen (Aufheizungseffekt) vorhanden. (Umweltbericht)   |

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach, II. Stock, Zimmer 148, während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnummer 09261/97-274 (Herr Köstner) bzw. -267 (Herr Gerber) vereinbart werden.

Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit beim Stadtbauamt Kronach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Kronach, 07.11.2018  
 Stadt Kronach

Wolfgang Beiergrößlein  
 Erster Bürgermeister

Stadt Kronach **103**

**Bekanntmachung  
 Bauleitplanung der Stadt Kronach;  
 Bebauungsplan „Sondergebiet Hochschule  
 für den öffentlichen Dienst in Bayern“  
 (BBauPI 123); Satzungsbeschluss**

Die Stadt Kronach hat mit Beschluss vom 05.11.2018 den Bebauungsplan „Sondergebiet Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“ (BBauPI 123) mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 05.11.2018 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiernit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“ (BBauPI 123) mit integriertem Grünordnungsplan kann im Stadtbauamt Kronach, Abteilung 4, nichttechnische Bauverwaltung, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer Nr. 148, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kronach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kronach, 07.11.2018  
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergrößlein  
Erster Bürgermeister

---

